Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

2 (5.1.1811)

Visual Library

Großherzoglich badisches

Anzeigeblatt

für den Neckar- Odenwälder- Main- und Tauberkreis.

No. 2. Samstags den 5ten Jäner 1811.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 3.) Den entwichenen Dieb Joh. Friedrich Zöller betr.

Unten beschriebener Dieb ist von Speier aus seiner Haft entwichen; sämmtliche Aemter des Neckarkreises werden daher angewiesen, genaue Nachsicht zu pflegen, ob unter den in ihren Bezirken eingefangenen verdächtigen Individuen nicht ein solches befindlich sei, auf welches unten stehendes Signalement zu passen scheint. — Im Nichtbefindungsfalle aber genaue Spähe und Kundschaft auf obigen Zöller zu richten, und auf Betretung sogleich die Anzeige anher zu machen. Mannheim am 1ten Jäner 1811.

von Manger. Vdt. Karg.

Signalement. Joh. Friedrich Zöller, Taglöhner zu Speier, jenseits Rheins, 36 Jahre alt, 5 Schuhe weniger einen Zoll groß, robust, sehr dunkle Augen und Augenbraunen, braune Augen, eine etwas dicke Nase, mittelmäßigen Mund, dicke Lippen und ober denselben eine Narbe, platte Stirne, rundes Gesicht, keckes Ansehen, runden Kinn, braunen Bart und starken Backenbart.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Bezirksamt Lörrach.

(A. N. 10889.) Durch hofgerichtliches Urtheil vom 10ten d. M. ist Joh. Martin Knecht von Dörnach im Würtenbergischen Oberamt Tübingen wegen zweiten großen Diebstahls zu 3wöchentlicher Gefängnißstrafe, doppelter körperlicher Züchtigung, und nachheriger Landesverweisung verfällt worden. Derselbe ist 30 Jahre alt, mißt 5' 2" hat blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, und ist untersezter Statur. Verkündet Lörrach den 12ten Dezember 1810.

Deimling. Vdt. Eckstein.

Großherzogl. Stadtamt.

(P. N. 1185.) Joh. Schader, ein Zimmermann von Bensheim hatte sich dahier eingeschlichen, um ein Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse zu verkaufen. Da derselbe bei Ausbietung dieses Mittels angab, daß dasselbe nur allein Ratten und Mäuse tödte, keinem andern Thiere aber und keinem Menschen bei dessen Genuß den mindesten Schaden bringe, bei der vorgenommenen Untersuchung des befraglichen Mittels dagegen sich ergeben hat, daß dasselbe Arsenik enthalte; so wird dieses hiermit zur Warnung derjenigen bekannt gemacht, die allenfalls von diesem Mittel etwas an sich gekaufet haben. Mannheim den 22ten Dezember 1810.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.

Joh. Georg Dürrmeyer von Opfingen, welcher im Jahre 1806. vom großherzogl. Militär desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls sein Vermögen konfiszirt, und er seines Gemeinds-Bürgerrechts verlustig erklärt werden würde. Freiburg am 20ten Dezember 1810.

Wundt.

Fürstlich Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Alle diejenienigen, welche an den verstorbenen Schuhmachermeister Christoph Appel in Gerlachsheim etwas zu fordern haben, werden andurch unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhal-

ten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24ten Jäner 1811. früh 8 Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen. Die Liquidation wird auf dem Rathhause zu Gerlachsheim vorgenommen, wobei man bemerket, daß am 23ten d. k. M. Nachmittags 1 Uhr der öffentliche Aufstrich der zur Debitmasse gehörigem Grundstücke daselbst vor sich gehe. Grünsfeld den 20ten Dezember 1810.

Keller. Bernhard.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Mosbach.

Gegen die Löwenwirth Joseph Messnerische Eheleute zu Neckarelz ist der Konkurs erkannt, und Terminus zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 15ten Jäner 1811. anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an die gedachte Joseph Messnerische Eheleute eine rechtliche Foderung zu machen haben, aufgefodert, an besagtem Tag Morgens 9 Uhr mit ihren Schuldurkunden entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, ansonst dieselbe im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Mosbach den 20ten Dezember 1810.

Hoffmann. Faulhaber.

Großherzogl. Amtsrevisorat Schwetzingen.

Alle diejenige, welche an den zufolg Beschluß hohen Neckarkreisdirektoriums vom 19. Juni l. J. für mundtodt erklärten Konrad Hörner in Seckenheim ex quocunque Titulo eine Forderung zu machen haben, werden aus amtlichem Auftrag hiemit aufgefordert, solche auf Montag den 18ten Februar 1811. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Seckenheim vor dem allda eintreffenden Amtsrevisorat zu liquidiren resp die diesfallsige Beweisurkunden vorzulegen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehört werden. Schwetzingen den 27ten Dezember 1810.

Heinr. Frey.

Fürstl. leining. Justizamt Hilsbach.

Der ohne landesherrliche Erlaubniß dem Vernehmen nach, nach Rußland ausgewanderte ledige Bürgerssohn Jakob Majer, wird andurch aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Hilsbach den 10ten Dezember 1810.

Ortallo. Vogt.

Fürstl. leining. Justizamt Hilsbach.

Die heimlich und ohne landesherrliche Erlaubniß nach Rußland ausgewanderte Philipp Adam Schulerische Eheleute, von Reyhen, sollen sich binnen 3 Monaten unerstreklicher Frist dahier bei Amt stellen, über ihre Entweichung gehörig verantworten, oder gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Hilsbach den 10ten Dezember 1810.

Ortallo. Vogt.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

(A. J. N. 2250.) Barbara Albrechtin, ein lediges Weibsbild von Sandhausen, welche schon zwei uneheliche Kinder gehabt, von denen aber nur eines bei Leben geblieben, hat sich schon vor geraumer Zeit mit ihrem Kinde von Sandhausen entfernt, ist aber vor anderthalb Jahren ohne ihr Kind wieder in ihren Geburtsort rükgekehrt. Nachdem sie aber wegen ihres nicht rükgebrachten Kindes zur Rede gestellt worden, und dem Ortsvorstand darüber keine ausreichende Aufklärung zu geben vermocht, hat sie sich abermals plötzlich von Sandhausen entfernt, und ist inzwischen, wie man erst jetzo verläßigt worden, mit einem Deserteur des großherzogl. badischen Dragonerregiments von Freystärt herum gezogen, und soll sich indessen zum drittenmal haben schwängern laßen. Bei der Einfangung des gedachten Deserteurs wurde sie mit arretirt, fand aber Gelegenheit unterwegs auf dem Transport zu entwischen. Aus der von Seiten des belobten großherzogl. Dragonerregiments, mit dem eingebrachten Deserteur vorgenommenen Untersuchung geht starker Verdacht hervor, daß sie sich ihres von Sandhausen mitgenommenen unehelichen Kindes auf unerlaubte Art entledigt, wie auch sich falscher Urkunden, die man ihr abgenommen, zu verschiedenen sträflichen Zwecken bedienet habe. Sämmtliche so Civil- als Militärobrigkeiten werden daher hiemit freundlichst ersucht, auf gedachtes Weibsbild, deren Signalement hier unten angegeben ist, genaue Spähe- und Kundschaft auszustellen, dieselbe auf Betreten

sogleich zu arretiern, und gegen Erstattung der Kosten hieher zu liefern. Zugleich wird oft genannte Barbara Albrechtin hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten unfehlbar dahier vor Amt persönlich zu stellen, und über ihren geschehenen Austritt sowohl, als den ihr zu Schulden kommenden schweren Verdacht eines begangenen Kindermords und des wissentlichen Gebrauchs falscher Urkunden ausreichend zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, auch sie, der angeschuldigten Vergehen für geständig geachtet, und das weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden werden solle.

Signalement. Barbara Albrechtin von Sandhausen, 26 — 27 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat ein frisches Angesicht, eine ziemlich spitzige Nase, graue Augen, blonde Haare und einen ziemlich großen aufgeworfenen Mund. Ihre dermalen an sich tragende Kleidungsstücke sind dahier unbekannt. Heidelberg den 19ten Dezember 1810.

C. A. Helm. Vdt. Heckler.

Großherzogl. II. Landamt Bruchsal.

(A. N. 3420.) Friedrich Koberstein, von Kaltenwesten, königl. würtemberg. Oberamts Beilstein, welcher als Maurergesell bei dem Maurermeister Bernhard Raubinger zu Eppingen in Dienst gestanden, ist der Theilnahme an einem unterm 18ten November d. J. an dem Knechte des Engelwirths Reichert zu Eppingen verübten Morde beschuldigt, und hat den Verdacht gegen sich dadurch bestärkt, daß er gleich nach der That in der Nacht vom 18ten zum 19ten November von dort heimlich entwichen ist. Es werden daher alle betreffenden Behörden ersucht, auf diesen Friedrich Koberstein zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher liefern zu laßen; zugleich wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar anher zu sistiren, um über die ihm angeschuldigte Theilnahme an dem Morde Rede und Antwort zu geben, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß er denselben für geständig erachtet, und auf Betreteten das Weitere gegen ihn werde verfügt werden.

Signalement. Friedrich Koberstein, von Kaltenwesten, königl. würtenberg. Oberamts Beilstein, sein Profession ein Maurer, lutherischer Religion, 24 bis 25 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 1 Zoll groß, hat braune in einen kurzen Zopf gebundene Haare, und blaue Augen. Vor seiner Entweichung trug er einen dreieckigten Hut, einen alten dunkelblauen Ueberrok, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, eine Weste mit gelb und rothen Streifen, dann ein Paar kurze gelblederne Beinkleider, und nahm auf die Flucht mit sich ein Paar alte dunkelblaue roth besezte Ueberhosen, ein Paar weiß leinene Kamaschen, nebst ein Paar Schuhen mit ledernen Bändeln. Bruchsal den 18ten Dezember 1810.

Machauer. Vdt. Cassinone.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Villingen.

(B. A. N. 6014.) Der Bauer Albert Käfer, von Klengen, hat sich für Zahlungs unfähig erklärt. Seine Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses auf Mittwoch den 16ten k. M. zu Liquidirung ihrer Forderungen zu dem diesseitigen Amtsrevisorate vorgeladen. Villingen den 15ten Dezember 1810.

Dr. Handtmann. Vdt. Vetter

Großherzogl. II. Landamt Freyburg.

Die unten genannten abwesenden Milizpflichtigen, welche bei dem lezten Milizzug für das Jahr 1811. das Loos getroffen hat, werden hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird. 1) Anton Falk von Littenweiler. 2) Lorenz Wangler, von Ebnet. 3) Joh. Bapt. Gutmann, von Hofsgrund. 4) Gallus Steppert, von Kappel. 5) Lorenz Frey von Kirchzarten. 6) Georg Waibel, von Hügstetten. Freyburg am 12ten Dezember 1810.

Molitor. Vdt. Baller.

Großherzogl. bad. Amt Oberheidelberg.

(A. V. N. 927.) Da bei der jüngsthinnigen Konscription für das Jahr 1811. den Georg Philipp Andreas, von Bruchhausen, das Loos zum Einstehen getroffen hat, sich solcher aber als Sattlersgesell in der Fremde abwesend befunden, so wird derselbe hiemit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier bei Amt persönlich zu stellen, und dem Konscriptionsgesez zu unterwerfen, ansonsten im

Ausbleibungsfall nach Verlauf dieser 3 Monaten nach der Konstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden solle.
Heidelberg den 17ten Dezember 1810.

Steinwarz. Dümge.

Kaufanträge.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Der bürgerliche Einwohner Adam Zipf, Martins Sohn zu Küzbrunn, hat sich entschlossen, sein ganzes Bauerngut freiwillig einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigten Wohnhause mit 2 Stuben und 4 Kammern, in einer Scheuer, in einem Rindviehestalle zu 8 Stücken, einen doppelten Schweinestalle, 63½ Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 10½ Morgen Weinberg, 2 Morgen Krautland, und 2½ Morgen Baumgarten. Zur Strichsfahrt ist der 28te Jäner 1811. bestimmt, und wird der Strich Mittags 12 Uhr in Küzbrunn selbsten vorgenommen. Auswärtige Steigerer können nur dann zugelaßen werden, wenn sie sich über den Besiz eines zur Bezahlung des Kaufschillings hinlänglichen Vermögens, und über ihr sittliches Betragen genügsam ausweisen.
Grünsfeld den 21ten Dezember 1810.

Keller. Bernhard.

Den 15ten Jäner 1811. werden in dem reichsgräflich von Wredenschen sogenannten Forlenwald zu Langenzell mehrere hundert Klafter Buchen- Spelter- Klappern und Eichenholz, dann einige tausend Büscheln, auch über hundert Stämme Eichen- Bau- und Nuzholz loosweis versteigert; Steiglustige können das Holz schon vor der Versteigerung einsehen.
Heidelberg den 23ten Dezember 1810.

Reichsgräflich von Wredescher General-Mandatarius.
Barion.

Anzeigen.

Zu Neckarhausen, Amts Ladenburg, bei Albert Zieher liegen 230 fl. Allmosengeld gegen gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Viktualien-Preise der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.

Markt-Preise
von dem Monat Dezember 1810.

Getreide.	fl.	kr.
Korn, das Malter	4	30
Gerst	4	20
Spelz	3	—
Spelzenkerne	6	10½
Haber	2	48
Heu, der Zentner	1	42
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	17	45
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund.	13	—
Mehl.		
Korn- oder Rockenmehl, das Malter	4	39
Weißmehl in ganzer Parthie	7	—
Schwingmehl	9	20
Dunstmehl	7	38
Schrotmehl	6	13½
Kernen- oder Griesmehl	4	40
Brennholz.		
Buchenholz, das Mäß	14	—
Eichenholz	9	40
Birkenholz	—	—
Eichen- und Birkenholz	9	40
Buchene Klappern	9	50
Buchene Wellen	2	47

Unschlitt u. Lichter.	fl.	kr.
Rohes Unschlitt, d. Zentn.	21	30
Lichter, beßter Gattung, das Pfund	—	24
Lichter, gemeiner Gattung	—	23
Seife	—	20
Schmalz.		
Frische Butter, das Pfund	—	20
Nierenfett	—	18
Schweinefett	—	20
Hammelsfett	—	20
Geflügel.		
Ein Truthahn	2	49
Ein Kapaun	—	54
Eine Gans	2	31
Eine Ente	—	28
Ein altes Huhn	—	25
Ein Paar junge Hühner	—	42
Ein Paar junge Tauben	—	22
Sonstige Viktualien.		
Kartoffeln, das Malter	1	40
Eyer, 5 Stük	—	8
Salz, das Pfund	—	5
Milch, die Mas	—	8
Bier, die Maß	—	6

Polizei-Taxen
für den Monat Jäner 1811.

Brod.	Pf.	Lt.
Ein Lucken- oder gerissener Paar-Weck für 1 kr.	—	9
— rundes Wasser- ein lang gerissenes Tafel- und ein Kümmelbrod für 1 kr.	—	8
— Milchbrod für 1 kr.	—	6
— Tafelbrod von Weißmehl für 4 kr.	1	12
— dergleichen für 2 kr.	—	21
Ein Kundenbrod für 9 kr.	4	—
dergleichen für 4 1/2 kr.	2	—

Fleisch.	kr.	pf
Mast-Ochsenfleisch, d. Pfund	9	2
Rind- und Kuhfleisch	—	—
Kalbfleisch	9	—
Räuplingfleisch	—	—
Hammelfleisch	8	2
Schweinefleisch	9	2

1) Die Fleischtaxe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.
2) Bei den jüdischen Metzgern stehet das Pfund jeder Fleischgattung um 2 Pfennig wohlfeiler.